

Securenta AG: Insolvenzverwalter Knöpfel wird atypisch stille Beteiligungen nicht als `normale´ Insolvenzforderungen anerkennen – Was können Anleger unternehmen?

Auf der Homepage der Securenta AG i.l. erklärt Insolvenzverwalter Peter Knöpfel, dass seiner Ansicht nach Ansprüche atypisch stiller Gesellschafter keine Darlehensforderungen sind, sondern Einlagen, die am Ergebnis der Insolvenzgesellschaft teilnehmen. Konkret bedeutet das, dass die Anleger nicht nur leer ausgehen könnten, sondern noch weiter zu zahlen haben.

Wörtlich heißt es auf der Homepage in „verständlichem“ Juristendeutsch:

„Ansprüche atypisch stiller Gesellschafter sind keine Darlehensforderungen, sondern Einlagen, die am Ergebnis der Gesellschaft teilnehmen. Ausweislich der vorliegenden Zeichnungsscheine haben die Verantwortlichen des schuldnerischen Unternehmens für bedeutende Maßnahmen der Gesellschaft die Zustimmung der atypisch stillen Gesellschafter einzuholen, so dass nach übereinstimmender Kommentarmeinung (...) atypisch stille Gesellschafter bezüglich ihrer Ansprüche solchen von eigenkapitalersetzenden Darlehen gleichzusetzen sind, was im Ergebnis zu einer Eingruppierung solcher Forderungen unter § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO führt.“

So mancher atypisch Stille fragt sich jetzt laut, wo denn seine Beteiligung gefragt war bei bedeutenden Maßnahmen. Wer fragte bei Fusionsplänen, Sitzverlegungen, Umstrukturierungen oder Verkäufen von Vermögenswerten? Hier sollten Anleger sich zunächst einmal selbst in Erinnerung, ob sie zu diesen Punkte jemals gefragt wurden, und falls sie sich nicht dran erinnern können, er-hobenen Hauptes ihre berechtigten Ansprüche lautstark stellen.

Ansprüche von atypisch still Beteiligten sollen demnach ausdrücklich nicht zur Insolvenztabelle aufgenommen werden, so formuliert es die Insolvenzverwaltung. Ein mehr als nur schwacher Trost: Es soll eine Liste mit allen atypisch stillen Gesellschaftern erstellt werden. Ihr Wert dürfte vermutlich gleich Null sein.

Wer hätte es nicht gedacht? In seiner Mitteilung auf der Internetseite bezeichnet der Insolvenzverwalter die Buchhaltung der Securenta AG „als desolat“. So soll die Anlegerbuchhaltung seit März 2006 nicht mehr ordnungsgemäß gewesen sein und seit dem Jahresende 2006 gibt es in der Finanzbuchhaltung keine relevanten Buchungen mehr.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Es scheint, als sollten die Anleger noch einmal nur das unternehmerische Risiko mittragen, ohne jedes Mitspracherecht in entscheidenden Fragen. Wenn man das Statement des Insolvenzverwalters Knöpfel richtig versteht, gesteht er den atypisch still Beteiligten keinerlei Forderungsrechte zu. Außerdem fordert er faktisch durch die weiteren Lastschrifteinzüge bei den Anlegern Geldern ein: Zu Unrecht? Darüber sollte man einmal nachdenken, wenn erklärt wird, dass seit über einem Jahr die Anlegergelder nicht mehr korrekt gebucht worden seien. Was sollen sich die Anleger noch alles gefallen lassen?

Quelle: Veröffentlichung des Insolvenzverwalters Knöpfel

27. Juli 2007 (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

http://kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_g/Goettinger_Gruppe_Manager_verweigern_Insolvenz.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.